



# Landkreis Märkisch-Oderland

## im Land Brandenburg

### Vorlage - 2014/KT/044

**Betreff:** Schließung des Freilichtmuseums in Altranft zur Entlastung der gemeinnützigen Kultur GmbH Märkisch-Oderland

**Status:** öffentlich

**Vorlage-Art:** Beschlussvorlage Kreistag

**Einreicher:** Landrat

**Federführend:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**Beratungsfolge:**

Haushalts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss		Vorberatung
13.10.2014	2. Sitzung des Haushalts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses	
Kreisausschuss		Vorberatung
15.10.2014	2. Sitzung des Kreisausschusses	
Ausschuss für Bildung		Vorberatung
29.10.2014	1. Sitzung des Ausschusses für Bildung	
Kreistag Märkisch-Oderland		Entscheidung
05.11.2014	4. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland	

Der Kreistag Märkisch-Oderland beauftragt den Landrat mit der Schließung des „Freilichtmuseums Altranft“ ab dem 01.01.2015 und der anschließenden Abwicklung der Einrichtung.

Der Landrat veranlasst die dafür erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse durch die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Kultur GmbH MOL, einschließlich der Anpassung des Gesellschaftsvertrages.

#### Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 2013/KT/457-36 am 18.12.2013 festgelegt, die Einrichtungen der gemeinnützigen Kultur GmbH Märkisch-Oderland in andere Trägerschaften zu überführen, ggf. neu zu strukturieren und die gKultur GmbH im Übrigen zu liquidieren, um die Bewirtschaftung der Kultureinrichtungen auf eine dauerhafte solide Grundlage zu stellen (entsprechend dem Gutachten der BSL Management GmbH). Auf die Ausführungen der damaligen Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/597 wird verwiesen.

Eine Überführung des „Freilichtmuseums“ in eine andere Trägerschaft erwies sich unter den Rahmenbedingungen des o.g. Beschlusses als nicht umsetzbar.

Eine Weiterführung des Museumsbetriebs in Trägerschaft des Landkreises oder einer von ihm mehrheitlich beherrschten Gesellschaft kommt nicht in Betracht, da die damit verbundenen finanziellen Belastungen die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises übersteigt.

Ein Weiterbetrieb würde u. a. das Nachholen bisher notgedrungen aufgeschobener, baulicher Investitionen in Kombination mit einem neuen Museumskonzept erfordern, ohne die das Freilichtmuseum künftigen Anforderungen nicht gewachsen wäre, die aber den Haushalt des Landkreises wie auch der anderen in Frage kommenden Kommunen und Institutionen überfordern würden.

Für die durch das Freilichtmuseum bewirtschafteten Immobilien bzw. Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Landkreises stehen, sind die Verkehrssicherungspflichten und die sich aus dem Denkmalschutz ergebenden Verpflichtungen (§ 7 BbgDSchG) weiter zu erfüllen.

Ein Zugang der Öffentlichkeit ist hingegen nicht Bestandteil der Denkmalseigenschaft und kann daher ab dem 01.01.2015 beendet werden. Soweit möglich werden die Immobilien veräußert, wobei der neue Eigentümer die bestehenden Verpflichtungen übernehmen muss. Alle verbindlichen Vorschriften zum Umgang mit dem Inventar und Sammlungsteilen (etwa nach dem „Code of Ethics for Museums“) werden beachtet.

Für die Weiterbeschäftigung des im Freilichtmuseum beschäftigten Personals werden entsprechend der arbeitsvertraglichen Regelungen alle Möglichkeiten einschließlich der in der Kreisverwaltung zu besetzenden Stellen ausgeschöpft.

#### Finanz. Auswirkungen

##### Ergebnishaushalt

Ordentliche Aufwendungen  
Kostenträger/Sachkonto  
28211.00 / 531501

Einsparpotential ab 2015 ca. 50.000,00 €  
ab 2016 insgesamt ca. 354.600,00 €  
**jährlich**

Deckung nicht nötig	Einsparungspotential ab 12 ins
	Amtsleiterin Kämmerei
	Datum/ Unterschrift

---

Anlagen:

Online-Version dieser Seite: <http://www.ratsinfo-online.net/landkreis-mol-bi/vo020.asp?VOLFDNR=725>